

**Rundschreiben Nr. 08/2014**

---

**Zum Steuerzahlergedenktag 2013 und 2014**

## Das Rundschreiben auf einer Seite

### **Anlass:**

Aktualisierung der Berechnungen zur Entwicklung der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote – Ermittlung Steuerzahlergedenktag 2014.

### **DSi-Diagnose:**

- Durch rückwirkende Korrekturen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen reduziert sich das Niveau der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote für 2012 um fast einen Prozentpunkt, was sich als Basiseffekt auch auf Folgejahre auswirkt.
- Mit EEG-Umlage und Rundfunkbeitrag kommen zwei Quasi-Steuern mit einem Gesamtvolumen von rund 32 Mrd. Euro zur Gesamtbelastung hinzu, wodurch die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote um fast eineinhalb Prozentpunkte steigt.
- Bei einer voraussichtlichen Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote von 51,5 Prozent fällt der Steuerzahlergedenktag 2014 auf den 8. Juli.
- Die Belastung in Deutschland bleibt weiterhin überdurchschnittlich, weshalb hiesige Arbeitnehmer trotz sehr hoher Bruttoverdienste netto nur im internationalen Mittelfeld rangieren.

### **DSi-Empfehlungen:**

- Da vor allem die Belastung mit Lohn- und Einkommensteuer seit 2010 rasant angestiegen ist, sind hier Begrenzungen besonders dringlich.
- Als Sofortmaßnahme sollte 2015 zumindest die Kalte Progression im Umfang von rund 8,5 Mrd. Euro korrigiert und eine gesetzliche Regelung zu ihrer dauerhaften Ausschaltung verabschiedet werden.
- Kurzfristige Entlastungen sind weiterhin beim Solidaritätszuschlag, bei der Stromsteuer und beim Rundfunkbeitrag geboten.

## Zum Steuerzahlergedenktag 2013 und 2014

### Vorbemerkung

Der Steuerzahlergedenktag basiert auf der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote, bei der – vereinfacht – das Aufkommen aus Steuern und aus Zwangsbeiträgen zur Sozialversicherung ins Verhältnis zum Volkseinkommen gesetzt wird. Erfasst und ausgewiesen werden die zugrunde liegenden gesamtwirtschaftlichen Werte in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Statistischen Bundesamts. Im Jahr 2011 ist dort eine sogenannte „große Revision“ vorgenommen worden,<sup>1</sup> die erhebliche Auswirkungen auf das Niveau der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote hat.<sup>2</sup> Auch 2014 sind nochmals Korrekturen für zurückliegende Jahre vorgenommen worden, wodurch unter anderem das Volkseinkommen für 2012 um 33 Mrd. Euro höher ausgewiesen wird als zuvor, was sich ebenfalls auf die Höhe der Einkommensbelastungsquote auswirkt.

### Zum Ist-Ergebnis 2013

2013 fiel der Steuerzahlergedenktag auf Grundlage der im Juni 2013 ermittelten Prognoserechnung auf den 8. Juli. Dem lag eine prognostizierte Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote von 51,6 Prozent zugrunde. Die tatsächliche Höhe dieser Quote beläuft sich nach den nunmehr vorliegenden Ist-Werten der VGR auf 50,5 Prozent. Damit war der „tatsächliche Gedenktag“ um rund vier Tage früher als prognostiziert. Ursächlich für diese Abweichung ist insbesondere die bereits angesprochene Korrektur des in der VGR für 2012 ausgewiesenen Volkseinkommens. Durch dessen nachträgliche Erhöhung um 33 Mrd. Euro ist die Bezugsgröße (der „Nenner“) für die Berechnung der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote nämlich entsprechend größer und die Quote selbst um 0,9 Pro-

---

<sup>1</sup> Siehe dazu ausführlich *N. Räth, A. Braakmann*, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1991 bis 2010, in Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, September 2011, S. 825 ff.

<sup>2</sup> So wird nunmehr der Teil des Kindergeldes, der rechnerisch zur steuerlichen Freistellung des (Kindes)Existenzminimums dient, vom tatsächlichen Aufkommen aus Lohn- und Einkommensteuer abgezogen. Dadurch wird das Steueraufkommen um rund 18 Mrd. Euro niedriger ausgewiesen, als dies nach der bisherigen Praxis der Fall war. Diese methodische Änderung ist 2011 erfolgt, obwohl die derzeitige Form des Familienleistungsausgleichs als Kombination aus Kindergeld und Kinderfreibetrag bereits 1996 eingeführt wurde. Bis zur Revision 2011 ist die bisherige Verbuchungspraxis von Kindergeld und Steuern offenbar als sachgerecht angesehen worden. Weitere kleinere Änderungen im Rahmen der Revision 2011 führen dazu, dass das Steueraufkommen zusätzlich um etwa 2 Mrd. Euro und damit insgesamt um rund 20 Mrd. Euro (2010) gemindert wird. Allein durch diese methodischen Änderungen bei den Steuern ermäßigt sich das Niveau der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote um etwa einen Prozentpunkt, ohne dass die Belastung der Steuerzahler tatsächlich gemindert worden wäre.

zentpunkte niedriger. Dieser Basiseffekt schlägt sich auch in den Folgejahren in einer entsprechend niedrigeren Belastungsquote nieder.

Exakt bestätigt wurde demgegenüber die Trendprognose, wonach für 2013 ein leichter Rückgang der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote um 0,2 Prozentpunkte erwartet wurde, was auch tatsächlich eingetreten ist. Dazu kam es, weil die Steuerlastquote erwartungsgemäß nahezu unverändert geblieben ist, während die Soziallastquote um 0,2 Prozentpunkte gesunken ist.

### **Erweiterte Betrachtung angebracht: EEG-Umlage und Rundfunkbeitrag einbeziehen**

Bei den Ausführungen zum Steuerzahlergedenktag 2013 wurde „nachrichtlich“ bereits darauf hingewiesen, dass aufgrund aktueller Entwicklungen eine erweiterte Betrachtung bei der Ermittlung der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote geboten erscheint.<sup>3</sup> Durch zwei steuerähnliche Sonderabgaben (Quasi-Steuern) werden die gesamtwirtschaftlich erzielten Einkommen nämlich neuerdings in erheblichem Umfang zusätzlich belastet, ohne dass dies gemäß der Abgrenzungen der VGR in der dort ausgewiesenen Summe der Steuern zum Ausdruck kommt.

#### *EEG-Umlage*

Dies betrifft zum einen die Umlage nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG-Umlage). Mit der EEG-Umlage werden massive Subventionen zur Förderung erneuerbarer Energien finanziert, ohne dass dies in den statistisch ausgewiesenen Einnahmen und Ausgaben des Staates seinen Niederschlag findet. Mit der Umlage wird nämlich ein Zuschlag auf den Strompreis erhoben, der außerhalb des formellen Staatssektors an Erzeuger erneuerbarer Energien weitergeleitet wird. Auf diese Weise wird der fiskalisch „saubere“ Weg über eine offene Steuerfinanzierung dieser Subventionen vermieden und die Transparenz zunehmend reduziert. Gleichwohl handelt es sich bei der EEG-Umlage um eine steuerähnliche Zwangsabgabe (Quasi-Steuern), die den (meisten) Stromverbrauchern auferlegt wird und deren Belastung entsprechend erhöht. Von 2010 bis 2014 ist das Aufkommen der EEG-Umlage – und damit die Belastung der Stromverbraucher – um 183 Prozent auf inzwischen 23,6 Mrd. Euro im Jahr angestiegen.

---

<sup>3</sup> Siehe dazu *Deutsches Steuerzahlerinstitut*, Rundschreiben 2/2013, S. 3.

### *Rundfunkbeitrag*

Auch der seit 2013 erhobene Rundfunkbeitrag ist – anders als die bis 2012 geltende Rundfunkgebühr – eine steuerähnliche Zwangsabgabe. Während bei der Rundfunkgebühr die tatsächliche Rundfunknutzung noch maßgeblich für die Erhebung war, ist dies jetzt nicht mehr der Fall.<sup>4</sup> Vielmehr wird der neue Rundfunkbeitrag von (fast) allen Haushalten und Betrieben erhoben – unabhängig davon, ob eine Rundfunknutzung tatsächlich erfolgt. Zudem zeichnet sich inzwischen ab, dass die Umstellung von der Rundfunkgebühr auf den Rundfunkbeitrag – anders als angekündigt – nicht aufkommensneutral erfolgt, sondern höhere Einnahmen und damit eine insgesamt höhere Belastung für Haushalte und Betriebe zur Folge hat. Derzeit beläuft sich das Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag auf rund 8 Mrd. Euro im Jahr.

### *Erhebliche Zusatzbelastung*

Mit insgesamt fast 32 Mrd. Euro stellt das Gesamtvolumen der beiden genannten Quasi-Steuern eine erhebliche Zusatzbelastung für die Bürger und Betriebe dar. Um die gesamte Belastung der gesamtwirtschaftlich erwirtschafteten Einkommen möglichst umfassend abzubilden, werden EEG-Umlage und Rundfunkbeitrag daher von nun an bei der Berechnung der Volkswirtschaftlichen Einkommensbelastungsquote mit einbezogen. Das Niveau der Belastungsquote erhöht sich dadurch um fast eineinhalb Prozentpunkte. Rechnerisch arbeiten die Steuerzahler allein für diese Quasi-Steuern mehr als fünf Tage im Jahr.

Vor diesem Hintergrund beträgt die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote für das Jahr 2013 **51,8 Prozent**.

### **Prognose für 2014 – Steuerzahlergedenktag 2014**

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Prognosen<sup>5</sup> wird die Volkswirtschaftliche Einkommensbelastungsquote 2014 – unter Einbeziehung der genannten Quasi-Steuern – voraussichtlich **51,5 Prozent** betragen und damit um knapp 0,3 Prozentpunkte unter dem ver-

<sup>4</sup> Dazu ausführlicher *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Von der Rundfunkgebühr zur Haushaltsabgabe, KBI-kompakt Nr. 17, Januar 2013.

<sup>5</sup> Grundlagen für die vorliegenden Prognoserechnungen sind das Schätzergebnis des *Arbeitskreises Steuerschätzungen*, Schätzung vom 6. bis 8. Mai 2014 sowie die Gemeinschaftsdiagnose der Wirtschaftsforschungsinstitute vom 8.4.2014 (Frühjahrgutachten).

gleichbaren Vorjahreswert liegen.<sup>6</sup> Damit fällt der Steuerzahlergedenktag 2014 auf den 8. Juli, womit die Steuerzahler in diesem Jahr rechnerisch einen Tag weniger für die öffentlichen Kassen arbeiten müssen als im Vorjahr.

Zum leichten Absinken der Gesamtbelastungsquote tragen sowohl die Steuerlastquote als auch die Soziallastquote bei. Der leichte Rückgang der Soziallastquote (um 0,1 Prozentpunkte) ist auf den ersten Blick überraschend, weil die Beitragssätze 2014 in allen Sozialversicherungsbereichen unverändert bleiben, eine Entlastung von daher also nicht erfolgt. Dass die Soziallastquote dennoch leicht abnimmt, resultiert vor allem aus der unterschiedlichen Entwicklung der volkswirtschaftlichen Einkommenskomponenten. Die Bruttolöhne (bzw. die Arbeitnehmerentgelte), die maßgebliche Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Sozialversicherungsbeiträge sind, wachsen derzeit nämlich etwas langsamer als das Volkseinkommen. Dies hat zur Folge, dass die Sozialbeiträge im Vergleich zum Volkseinkommen unterproportional zunehmen und die Soziallastquote, die den prozentualen Anteil der Sozialbeiträge am Volkseinkommen misst, dadurch gedämpft wird. Zu bedenken ist allerdings, dass der Rentenversicherungsbeitrag wegen hoher Rücklagen in der gesetzlichen Rentenversicherung gemäß der bisherigen Anpassungsregelung 2014 eigentlich um 0,6 Prozentpunkte hätte gesenkt werden müssen und insoweit eine spürbare Entlastung möglich und geboten gewesen wäre. Diese Entlastung ist Arbeitnehmern und Arbeitgebern jedoch vorenthalten worden, weil die Rücklagen zur Finanzierung des „Rentenpakets“ verplant worden sind.<sup>7</sup>

Auch der leichte Rückgang der Steuerlastquote um rund 0,2 Prozentpunkte ist nicht das Ergebnis beschlossener Steuerentlastungen, sondern hauptsächlich dadurch bedingt, dass einige Steuern aus verschiedenen Gründen langsamer wachsen als das Volkseinkommen oder aufgrund von Sondereffekten sogar sinken.<sup>8</sup> So wird bei der Umsatzsteuer, der bei weitem größten Verbrauchsteuer, für 2014 eine Zunahme um 3,3 Prozent (+6,6 Mrd. Euro) erwartet, während beim Volkseinkommen ein Plus von etwas über vier Prozent prognostiziert wird. Auch bei der Versicherungssteuer (+3,4 Prozent/+0,4 Mrd. Euro), der Energiesteuer (+0,2 Prozent/+0,1 Mrd. Euro), der Gewerbesteuer (+2,3 Prozent/+0,9 Mrd. Euro), der Grundsteuer (+2,5 Prozent/+0,4 Mrd. Euro), den Zöllen (+1,6 Prozent/+ 0,1 Mrd. Euro) und dem Solida-

---

<sup>6</sup> Zu den hier und nachfolgend genannten Zahlen siehe die Tabelle auf S. 6.

<sup>7</sup> Dazu *Deutsches Steuerzahlerinstitut*, Zweckentfremdung der Rentenrücklage – und wie sie verhindert werden könnte, DSi kompakt Nr. 7, Dezember 2013.

<sup>8</sup> Zu den nachfolgenden Prognosewerten siehe *Arbeitskreis Steuerschätzungen*, Schätzung vom 6. bis 8. Mai 2014.

ritätszuschlag (+3,6 Prozent/+0,5 Mrd. Euro) werden im Vergleich zum Volkseinkommen unterproportionale Zuwächse erwartet. Sinkende Einnahmen weist die Steuerschätzung bei der Körperschaftsteuer<sup>9</sup> (-7,5 Prozent/-1,5 Mrd. Euro) und bei einigen kleineren Steuern aus. Vor allem der erwartete Einbruch bei der Körperschaftsteuer wirkt sich merklich dämpfend auf die Entwicklung des Gesamtsteueraufkommens aus.

Im Gegensatz dazu sind für 2014 wiederum erhebliche heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer zu erwarten. Sie führen dazu, dass die Steuerlast wegen der Progression rund doppelt so schnell steigt wie Löhne und Einkommen. Während beim Aufkommen aus Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für 2014 ein Plus von 6,3 Prozent (beschäftigungsbereinigt +5,6 Prozent) erwartet wird, wird bei den „Bruttolöhnen und -gehältern je Beschäftigten“ nur von einer Zunahme um 2,7 Prozent ausgegangen.<sup>10</sup> In der Summe belaufen sich die heimlichen Steuererhöhungen im Jahr 2014 gegenüber 2010 – dem Jahr der letzten Tarifkorrektur – auf fast 15 Mrd. Euro. Die marginale Entlastung durch Anhebung des Grundfreibetrags zum Jahresanfang 2013 und 2014 ist dabei schon gegengerechnet. Daneben wird auch bei der Grunderwerbsteuer (wegen deutlicher Steuersatzerhöhungen in einigen Bundesländern<sup>11</sup>) wie schon in den Vorjahren ein überproportionaler Anstieg des Steueraufkommens und der Steuerbelastung erwartet (+9 Prozent/+0,8 Mrd. Euro). Wie bereits dargelegt, ist per Saldo bei der Steuerlastquote für 2014 gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang um 0,2 Prozentpunkte auf 31,5 Prozent zu erwarten.

---

<sup>9</sup> Der Aufkommensrückgang bei der Körperschaftsteuer im Jahr 2014 wird aufgrund einer schwachen Gewinnentwicklung der international ausgerichteten Großunternehmen sowie wegen Sondereffekten aus größeren Einzelfällen erwartet (siehe dazu *Bundesministerium für Finanzen*, Monatsbericht Mai 2014, S. 9.). So genannte Altkapitalerstattungen mindern das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer zudem bis 2017 um jährlich rund 2 Mrd. Euro. Siehe dazu *Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK)*, IMK-Report 93 (April 2014), S. 2.

<sup>10</sup> Die absolute Zunahme der Lohn- und Einkommensteuereinnahmen wird für 2014 gegenüber 2013 auf +12,7 Mrd. Euro geschätzt.

<sup>11</sup> Zum 1.1.2014 ist der Grunderwerbsteuerhebesatz in Berlin von 5 Prozent auf 6 Prozent, in Bremen und Niedersachsen von 4,5 Prozent auf 5 Prozent und in Schleswig-Holstein von 5 Prozent auf 6,5 Prozent angehoben worden. In Hessen wird der Hebesatz zum 1.8.2014 von 5 Prozent auf 6 Prozent erhöht. In den Vorjahren erfolgten Anhebungen der Grunderwerbsteuersätze auf jeweils 5 Prozent zum 1. März 2012 in Rheinland-Pfalz, zum 1. April 2012 in Berlin sowie zum 1. Januar 2013 in Hessen. Im Saarland wurde der Steuersatz zum 1. Januar 2013 auf 5,5 Prozent angehoben. Siehe dazu Haus&Grund, Report 1-2013, S.4.

## Volkswirtschaftliche Einkommensbelastung

	Steuerlastquote	Soziallastquote	Einkommensbelastungsquote
1960*	28,2 %	12,1 %	40,3 %
1970**	29,7 %	14,1 %	43,8 %
1971	30,4 %	14,8 %	45,2 %
1972	30,3 %	15,4 %	45,7 %
1973	31,6 %	16,3 %	48,0 %
1974	31,3 %	16,8 %	48,1 %
1975	30,0 %	17,6 %	47,7 %
1976	31,1 %	18,2 %	49,3 %
1977	32,5 %	18,4 %	50,9 %
1978	32,0 %	18,5 %	50,4 %
1979	31,8 %	18,5 %	50,3 %
1980	31,8 %	18,7 %	50,5 %
1981	30,8 %	19,2 %	50,0 %
1982	30,5 %	19,4 %	49,9 %
1983	30,5 %	19,3 %	49,8 %
1984	30,6 %	19,4 %	49,9 %
1985	30,6 %	19,6 %	50,2 %
1986	30,0 %	19,7 %	49,6 %
1987	30,3 %	20,0 %	50,2 %
1988	29,8 %	19,7 %	49,4 %
1989	30,4 %	19,2 %	49,6 %
1990	28,9 %	19,0 %	47,9 %
1991	30,3 %	19,5 %	49,8 %
1991***	29,0 %	19,7 %	48,7 %
1992	29,7 %	20,3 %	49,9 %
1993	30,1 %	20,9 %	51,0 %
1994	30,3 %	21,6 %	51,8 %
1995	29,8 %	21,9 %	51,6 %
1996	29,5 %	22,4 %	51,8 %
1997	29,2 %	22,7 %	51,9 %
1998	30,0 %	22,7 %	52,7 %
1999	31,8 %	22,7 %	54,5 %
2000	32,2 %	22,5 %	54,7 %
2001	30,0 %	22,3 %	52,3 %
2002	29,5 %	22,2 %	51,7 %
2003	29,5 %	22,3 %	51,8 %
2004	28,1 %	21,3 %	49,4 %
2005	28,4 %	20,9 %	49,3 %
2006	29,0 %	20,1 %	49,1 %
2007	30,4 %	19,6 %	50,0 %
2008	31,0 %	20,0 %	50,9 %
2009	30,8 %	20,8 %	51,6 %
2010	29,1 %	20,2 %	49,3 %
2011	30,0 %	20,2 %	50,2 %
2012	30,6 %	20,3 %	50,9 %
2013****	31,7 %	20,1 %	51,8 %
2014	31,5 %	20,0 %	51,5 %

\* Werte 1960 Schätzung wegen fehlender Revision VGR

\*\* 1970-1991 Wert gemäß Revision VGR 2006; ab 1991 gemäß Revision 2011

\*\*\* ab dem zweiten Jahreswert 1991: Deutschland insgesamt (mit Beitrittsgebiet)

\*\*\*\* ab 2013 einschließlich EEG-Umlage und Rundfunkbeitrag



## Zum internationalen Vergleich

Vor dem Hintergrund der noch ungelösten Euro-Krise drohen vor allem für Deutschland nach wie vor hohe Belastungen, falls es zum (Teil-)Ausfall von Schuldnern innerhalb der Währungsunion kommen sollte. Es bleibt daher interessant zu beobachten, wie deutsche Steuerzahler im internationalen Vergleich mit staatlichen Zwangsabgaben belastet werden. Wichtige Anhaltspunkte für einen solchen Belastungsvergleich privater Haushalte liefert die jährliche Erhebung der OECD zur Belastung von acht Haushaltstypen in den 34 OECD-Ländern. Die OECD betrachtet in diesem Vergleich allerdings nur die Belastung mit direkten Einkommensabzügen. Danach hatte der deutsche Single-Haushalt mit einem Durchschnittslohn 2013 (45.170 Euro) die zweithöchste Belastung (49,3 Prozent) mit direkten Einkommensabzügen zu tragen<sup>12</sup>, womit er in der Belastungsreihenfolge gegenüber 2012 noch einen Platz weiter nach oben kletterte. Nur in Belgien war die Belastung 2013 noch höher. In absoluten Beträgen war die Belastung des deutschen Singles mehr als doppelt so hoch wie im OECD-Mittel, die prozentuale Belastung immerhin um fast zwei Fünftel höher. Beim Doppelverdiener-Haushalt mit zwei Kindern (100 Prozent und 33 Prozent vom Durchschnittslohn) lag die Belastung 2013 bei 38,6 Prozent, was der fünfthöchste Wert innerhalb der OECD war.<sup>13</sup> Von den übrigen sechs Haushaltstypen lagen die deutschen Haushalte – ebenso wie im Vorjahr – dreimal auf Rang 4, einmal auf Rang 5, einmal auf Rang 6 und einmal auf Rang 10.

Die hohe Belastung mit direkten Einkommensabzügen hat zur Folge, dass deutsche Steuerzahler im internationalen Vergleich zwar sehr hohe Bruttoverdienste erzielen, mit ihren Nettoeinkommen aber nur im Mittelfeld rangieren. So wendeten Arbeitgeber in Deutschland 2013 für (ledige) Durchschnittsverdiener die zweithöchsten Bruttoarbeitskosten innerhalb der 34 OECD-Länder auf, während das nach direkten Abzügen verbleibende Nettoeinkommen nur für Rang 10 reichte.<sup>14</sup>

Im Zuge der internationalen Finanz- und Staatsschuldenkrise hat eine Reihe von Ländern die Umsatzsteuersätze in den letzten Jahren angehoben.<sup>15</sup> 2012 war dies in 7 OECD-Ländern der

---

<sup>12</sup> Siehe dazu Anlage 1.

<sup>13</sup> Siehe dazu Anlage 2.

<sup>14</sup> Der Vergleich von Bruttoarbeitskosten und Nettoverdiensten wird von der OECD auf der Basis von USD vorgenommen (siehe dazu Anlage 3). Für den ledigen deutschen Durchschnittsverdiener werden für 2013 Bruttoarbeitskosten von 68.962 USD ausgewiesen, das Nettoeinkommen mit 34.964 USD.

<sup>15</sup> Deutschland war mit einer massiven Erhöhung des Umsatzsteuerregelsatzes von 16 % auf 19 % bereits im Jahr 2007 vorgeprescht. Siehe dazu ausführlicher *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Sonderinformation 51, Mai 2007, S. 11ff.

Fall. Im Einzelnen waren dies Irland, Island, Italien, Neuseeland, die Niederlande, Spanien und Ungarn. 2013 hat dann auch Finnland die Umsatzsteuer erhöht und 2014 folgten Frankreich, Slowenien und Tschechien. Von daher interessiert aktuell besonders, wie sich der internationale Belastungsvergleich unter Einbeziehung der Umsatzsteuer – der mit Abstand wichtigsten Steuer auf die Einkommensverwendung – darstellt, ob deutsche Steuerzahler bei diesem erweiterten Belastungsvergleich also besser abschneiden. Tatsächlich ändert sich aber auch bei dieser umfassenderen Betrachtung das Bild nur unwesentlich.<sup>16</sup> Mit einem staatlichen Zugriff von 53,1 Prozent auf die Bruttoarbeitskosten (dem dritthöchsten Wert unter den 34 OECD-Ländern) war die Gesamtbelastung des ledigen deutschen Durchschnittsverdieners um 12,8 Prozentpunkte und damit um fast ein Drittel höher als im OECD-Mittel.<sup>17</sup> Der deutsche Doppelverdiener-Haushalt (100 Prozent und 33 Prozent vom Durchschnittslohn) mit zwei Kindern rangiert bei diesem erweiterten Vergleich wie bei der Belastung mit direkten Abzügen unverändert auf Rang 5 unter den 34 OECD-Ländern.<sup>18</sup> Auch bei den übrigen Haushaltstypen liegt die Belastung deutscher Haushalte weit über dem, was in den meisten OECD-Ländern bei vergleichbaren Haushalten üblich ist.

### **Fazit und Schlussfolgerungen**

Angesichts des skizzierten Befundes für die deutschen Steuerzahler muss der Gesetzgeber dringend handeln. Das gilt besonders für die Belastungen mit der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer, weil diese aufgrund der Kalten Progression und Heimlicher Steuererhöhungen in den letzten Jahren rasant angestiegen sind. Bei der Ausschaltung der Kalten Progression handelt es sich nicht um eine Steuerentlastung, sondern um die Verhinderung weiterer Steuererhöhungen und das Schließen einer unzumutbaren Gerechtigkeitslücke. Wie sehr diese ungerechtfertigte Belastung seit 2010 zugenommen hat, zeigt nicht zuletzt die Aufkommensentwicklung dieser Steuern. So steigt die Summe von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer von 2010 bis 2014 voraussichtlich um 54 Mrd. Euro bzw. um 34 Prozent. Im Gegensatz dazu sind Bruttolöhne und -gehälter gleichzeitig nur um 16,4 Prozent, das Volkseinkommen nur um 14,7 Prozent gestiegen. Diese einkommensbezogenen Steuern

---

<sup>16</sup> Das Institut hat eine Methode entwickelt, mit der auch die Umsatzsteuerbelastung in den internationalen Belastungsvergleich einbezogen werden kann. Siehe dazu ausführlich *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Steuer- und Abgabenbelastung im internationalen Vergleich, Sonderinformation 51, Mai 2007, Anlage 4.

<sup>17</sup> Siehe dazu Anlage 1.

<sup>18</sup> Siehe dazu Anlage 2.

sind in den vergangenen vier Jahren also mehr als doppelt so schnell gestiegen wie die Einkommen selbst.

Der übermäßige Anstieg der Belastung mit Lohn- und Einkommensteuer macht deutlich, wie dringlich vor allem die Verhinderung der Kalten Progression und Heimlicher Steuererhöhungen inzwischen geworden ist. Dazu wären grundsätzlich die Eckwerte des Lohn- und Einkommensteuertarifs vom Grundfreibetrag bis zur Einkommensgrenze des Spitzensteuersatzes regelmäßig an die Einkommensentwicklung anzupassen, der Tarif also „auf Räder“ zu stellen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum Abbau der kalten Progression“<sup>19</sup> war mit einem geplanten Entlastungsvolumen von rund 6 Mrd. Euro zwar nicht ausreichend, aber zumindest ein Schritt in die richtige Richtung. Aufgrund der Blockadehaltung im Bundesrat kam es dazu aber nicht. Die aus verfassungsrechtlichen Gründen für 2013 und 2014 dann gezwungenermaßen verabschiedete Anhebung des Grundfreibetrags um insgesamt 350 Euro entlastet die Steuerzahler kaum merklich.<sup>20</sup>

Die bisherige Verhinderung einer gesetzlichen Neuregelung zum Abbau der Kalten Progression führt bei fortdauernder Blockade dazu, dass vor allem Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen durch Kalte Progression bzw. Heimliche Steuererhöhungen schnell weitere Belastungsverschärfungen hinnehmen müssen. Sie sind wegen des progressiven Tarifverlaufs nämlich in besonderem Maße von diesen ungerechtfertigten Zusatzbelastungen betroffen.<sup>21</sup> Um schnell einen ersten Schritt zur Verhinderung weiterer Zusatzbelastung zu ermöglichen, legt das Institut daher demnächst einen Gesetzentwurf vor, mit dessen Umsetzung für 2015 die Steuereinnahmen um insgesamt rund 8,5 Mrd. Euro zu Gunsten der Steuerzahler korrigiert werden und weitere Belastungsverschärfungen durch die Kalte Progression künftig dauerhaft ausgeschaltet werden können.

Zudem sind – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der guten Einnahmesituation und des hohen Belastungsniveaus – weitere Entlastungen angebracht. So sollte der Einstieg in den Ausstieg

---

<sup>19</sup> Bundestags-Drucksache 17/8683.

<sup>20</sup> Die gesamte Entlastungswirkung durch die Anhebung des Grundfreibetrages um 350 Euro beläuft sich auf rund 2 Mrd. Euro im Jahr.

<sup>21</sup> Siehe dazu bereits *Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler*, Die Mitte verliert – Nach Tarifkorrektur 2010 erhöhter Nachholbedarf bei Entlastung mittlerer Einkommen, Sonderinformation 57, März 2009; *daselbe*, Zum geplanten Abbau der kalten Progression, KBI kompakt Nr. 2, Dezember 2011.

aus dem Solidaritätszuschlag bereits kurzfristig in Angriff genommen werden, was der Bund auch ohne Zustimmung des Bundesrates umsetzen kann.<sup>22</sup>

Wegen des starken Anstiegs der Strompreise sollte auch die Stromsteuer zeitnah auf das von der EU vorgegebene Mindestniveau reduziert werden. Der Stromsteuersatz in Deutschland liegt nämlich um das 20-fache über dem EU-Mindeststeuersatz für die nicht gewerbliche Verwendung von Strom.<sup>23</sup> Mit einer solchen Reduzierung der Stromsteuer könnte bereits kurzfristig zur Entlastung der übermäßig belasteten Stromverbraucher beigetragen werden.

Alternativ könnte geprüft werden, den Umsatzsteuersatz auf Strom zu senken. Denn bei Strom handelt es sich - genauso wie bei Lebensmitteln – um ein lebensnotwendiges Gut. Dennoch wird Strom mit dem vollen Satz von 19 Prozent und nicht mit dem ermäßigten Satz von 7 Prozent belastet.

Nicht zuletzt sollte der Rundfunkbeitrag so weit reduziert werden, dass im Vergleich zur bisherigen Rundfunkgebühr tatsächlich die vereinbarte Aufkommensneutralität erreicht wird.

Die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte und die Einhaltung der Schuldenbremse sollten bei Ausschöpfung der vorhandenen Einsparpotenziale auch bei Realisierung der gebotenen Maßnahmen zur Begrenzung der Abgabenbelastung möglich sein, zumal trotz der vorgeschlagenen Entlastungen bis 2018 gegenüber 2014 Steuermehreinnahmen von mehr als 70 Mrd. Euro pro Jahr zu erwarten sind.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup> Dazu ausführlich *Deutsches Steuerzahlerinstitut e.V.*, Bausteine für eine Reform des Steuersystems, Schrift 1, S. 127 ff.

<sup>23</sup> Dazu ausführlicher ebenda, S. 271.

<sup>24</sup> Siehe dazu Steuerschätzung vom 6. bis 8. Mai 2014 (Fn 5).

**Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)  
für ledige Durchschnittsverdiener 2013  
in Prozent der Bruttoarbeitskosten**

	direkte Abzüge in Prozent	Umsatzsteuer in Prozent	insgesamt in Prozent
Belgien	55,8	3,5	59,3
Ungarn	49,0	5,0	54,0
<b>Deutschland</b>	<b>49,3</b>	<b>3,7</b>	<b>53,1</b>
Österreich	49,1	3,9	53,0
Frankreich	48,9	3,9	52,8
Italien	47,8	4,2	52,0
Schweden	42,9	5,3	48,2
Finnland	43,1	4,9	48,0
Tschechien	42,4	4,4	46,8
Slowenien	42,3	4,4	46,7
Griechenland	41,6	5,0	46,6
Portugal	41,1	5,1	46,2
Slowakei	41,1	4,5	45,6
Spanien	40,7	4,7	45,4
Estland	39,9	4,6	44,5
Dänemark	38,6	5,7	44,3
Norwegen	37,3	5,8	43,1
Türkei	38,6	4,3	42,9
Niederlande	36,9	5,0	41,9
Polen	35,6	5,5	41,1
Luxemburg	37,0	3,8	40,8
Island	33,4	6,2	39,6
Großbritannien	31,5	5,3	36,8
USA	31,3	3,1	34,4
Japan	31,6	1,5	33,1
Irland	26,6	6,3	32,9
Kanada	31,1	1,5	32,6
Australien	27,4	3,0	30,4
Israel	20,7	5,0	25,7
Korea	21,4	3,3	24,7
Mexiko	19,2	5,1	24,3
Schweiz	21,5	2,7	24,2
Neuseeland	16,9	5,0	21,9
Chile	7,0	6,8	13,8
<b>Durchschnitt</b>	<b>35,8</b>	<b>4,5</b>	<b>40,3</b>

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),  
Taxing Wages 2012-2013 (2014); eigene Berechnungen

**Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz)  
für Doppelverdiener (100 Prozent - 33 Prozent) mit 2 Kindern 2013  
in Prozent der Bruttoarbeitskosten**

	direkte Abzüge in Prozent	Umsatzsteuer in Prozent	insgesamt in Prozent
Griechenland	42,0	5,0	47,0
Belgien	42,3	4,6	46,9
Italien	40,2	4,8	45,0
Frankreich	39,5	4,6	44,1
<b>Deutschland</b>	<b>38,6</b>	<b>4,5</b>	<b>43,1</b>
Schweden	37,2	5,8	43,0
Österreich	38,2	4,7	42,9
Ungarn	36,2	6,2	42,4
Türkei	38,1	4,3	42,4
Spanien	36,4	5,1	41,5
Finnland	35,6	5,5	41,1
Estland	34,8	5,0	39,8
Dänemark	32,1	6,2	38,3
Slowakei	33,0	5,1	38,1
Norwegen	31,7	6,3	38,0
Polen	31,3	5,9	37,2
Portugal	30,9	5,9	36,8
Slowenien	30,5	5,3	35,8
Tschechien	29,7	5,4	35,1
Niederlande	28,7	5,7	34,4
Island	26,5	6,9	33,4
Großbritannien	23,5	5,9	29,4
Japan	27,6	1,6	29,2
USA	24,9	3,3	28,2
Kanada	24,1	1,7	25,8
Luxemburg	18,8	4,9	23,7
Australien	19,9	3,3	23,2
Korea	18,9	3,4	22,3
Mexiko	16,9	5,3	22,2
Irland	13,5	7,4	20,9
Israel	14,0	5,5	19,5
Schweiz	12,6	3,0	15,6
Neuseeland	10,1	5,4	15,5
Chile	4,8	7,0	11,8
<b>Durchschnitt</b>	<b>28,3</b>	<b>5,0</b>	<b>33,3</b>

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),  
Taxing Wages 2012-2013 (2014); eigene Berechnungen

### Arbeitskosten und Nettolöhne 2013 für ledige Durchschnittsverdiener

- in USD nach Kaufkraftparitäten -

So viel zahlen Arbeitgeber			So viel erhalten Arbeitnehmer	
	Arbeitskosten	Rang		Nettolohn
Belgien	72974	1	Schweiz	53287
<b>Deutschland</b>	<b>68962</b>	<b>2</b>	Norwegen	42190
Schweiz	68317	3	Korea	40789
Norwegen	67289	4	Luxemburg	40748
Luxemburg	64680	5	Australien	40486
Österreich	64680	6	Niederlande	40122
Niederlande	63585	7	Großbritannien	38906
Frankreich	61648	8	Japan	37476
Schweden	59649	9	USA	36564
Finnland	57406	10	<b>Deutschland</b>	<b>34964</b>
Großbritannien	56797	11	Schweden	34060
Australien	55766	12	Österreich	32922
Japan	54790	13	Finnland	32664
USA	53223	14	Irland	32659
Italien	52080	15	Belgien	32255
Korea	51895	16	Island	32190
Dänemark	51772	17	Dänemark	31995
Spanien	49723	18	Frankreich	31502
Island	48334	19	Neuseeland	30233
Irland	44494	20	Kanada	30070
Kanada	43643	21	Spanien	29486
Griechenland	40650	22	Italien	27186
Neuseeland	36381	23	Israel	26998
Portugal	35511	24	Griechenland	23740
Türkei	34293	25	Türkei	21056
Slowenien	34282	26	Portugal	20916
Israel	34046	27	Slowenien	19781
Tschechien	30096	28	Chile	17660
Ungarn	29465	29	Tschechien	17335
Estland	28430	30	Polen	17273
Polen	26822	31	Estland	17086
Slowakei	25867	32	Slowakei	15236
Chile	18989	33	Ungarn	15027
Mexiko	13964	34	Mexiko	11283
<b>Durchschnitt</b>	<b>47074</b>			<b>29593</b>

Quelle: Organisation for Economic Co-Operation and Development (OECD),  
Taxing Wages 2012-2013 (2014); eigene Berechnungen